

Organisationsreglement für die Verbandsorgane des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense

1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
1.1	ZWECK	2
1.2	GELTUNGSBEREICH.....	2
1.3	GRUNDLAGEN	2
2	ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	2
2.1	ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	2
3	FÜHRUNGSSTRUKTUR.....	2
3.1	GRUNDSATZ	2
3.2	STRATEGISCHE FÜHRUNG	2
3.2.1	KOMMISSIONEN.....	3
3.3	OPERATIVE FÜHRUNG	3
4	ORGANE UND KOMPETENZEN	3
4.1	ORGANE DER STRATEGISCHEN FÜHRUNGSEBENE.....	3
4.2	AUFGABEN UND KOMPETENZEN	3
5	REGLEMENTE, HANDBÜCHER UND RICHTLINIEN	3
6	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	3
6.1	INKRAFTTRETEN.....	3
7	ANHÄNGE.....	4
7.1	ANHANG 1 : ORGANIGRAMM.....	4
7.2	ANHANG 2 : FUNKTIONEN- UND KOMPETENZDIAGRAMM VERBANDSORGANE	4

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Das vorliegende Organisationsreglement regelt die Organisation, die Führungsstruktur, die Funktionen und die Kompetenzen der Verbandsorgane des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense / Pflegeheim Maggenberg.

1.2 Geltungsbereich

Das Organisationsreglement gilt für alle Mitglieder der Verbandsorgane.

1.3 Grundlagen

Das Organisationsreglement stützt sich insbesondere auf:

- das Gesetz über Pflegeheime für Betagte (PflHG)
- das Reglement über die Pflegeheime für Betagte (PflHR)
- das Gesetz über die Gemeinden
- die Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 1. Mai 2011

2 Organisationsstruktur

2.1 Organisationsstruktur

Die Organisationsstruktur entspricht den Organigrammen gemäss Anhang 1.

3 Führungsstruktur

3.1 Grundsatz

Es wird unterschieden zwischen der Strategischen Führung und der Operativen Führung.

3.2 Strategische Führung

Die strategische Führung obliegt dem Vorstand und der Delegiertenversammlung.

Bezüglich Zusammensetzung und Organisation wird auf die Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense verwiesen.

Die Aufgaben werden in den Statuten des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense und im Funktionen- und Kompetenzdiagramm gemäss Anhang 2 geregelt.

Der Vorstand ist in folgende Ressorts gegliedert:

1. Verwaltung, Personal, Gemeinden, HFR, Stiftung Personalhaus, Presse
2. Organisationen, Verbände, Spitex Sense, Ambulanz, Notfalldienst
3. Finanzen, Budget, Rechnung Gemeinde Verband und Organisationen
4. Infrastruktur, Bauten und Einrichtungen
5. Rechtliche Fragen, Qualitätssicherung, Pflegeheim Maggenberg
6. Informatik, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage Gesundheitsnetz Sense
7. Dienstleistungen, Verpflegung, Mahlzeitendienst, Wäscherei

Erstellt am: 28.02.2012	Autor: Guido Hagen	Gültig ab: 01.01.2013	Seite: 2/4
Revision: 05.11.2012	Genehmigung: Vorstand 22.11.2012	Datei: Organisationsreglement	

Die durch den Vorstand zu behandelnden Anträge sind grundsätzlich schriftlich formuliert und werden frühzeitig mit der Einladung den Vorstandsmitgliedern zugesandt.

3.2.1 Kommissionen

Der Vorstand kann Kommissionen und Arbeitsgruppen einsetzen. Die Zusammensetzung wird vom Vorstand beschlossen.

Ständige Kommissionen sind:

- Kommission Finanzen und Personal

3.3 Operative Führung

Die operative Führung obliegt der Geschäftsleitung. Die Aufgaben und Kompetenzen sind im Funktionen- und Kompetenzdiagramm im Anhang 2 geregelt.

4 Organe und Kompetenzen

4.1 Organe der Strategischen Führungsebene

- Delegiertenversammlung
- Vorstand

4.2 Aufgaben und Kompetenzen

Die Aufgaben und Kompetenzen der Verbandsorgane sind in den Statuten geregelt.

Das Funktionen- und Kompetenzdiagramm regelt die Details, die nicht in den Statuten aufgeführt sind. Es bildet integrierenden Bestandteil dieses Organisationsreglements gemäss Anhang 2.

5 Reglemente, Handbücher und Richtlinien

Die folgenden Reglemente werden durch den Vorstand erlassen und der Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

- Personalreglement
- alle weiteren allgemeinverbindlichen Reglemente

Die für den Betrieb notwendigen Richtlinien werden durch die Geschäftsleitung erlassen und dem Vorstand zur Genehmigung unterbreitet.

Als notwendig gelten insbesondere (nicht abschliessende Aufzählung):

- Ausführungsrichtlinien zum Personalreglement
- Richtlinien Aus-, Weiter- und Fortbildung
- Richtlinien Personalkommission

6 Schlussbestimmungen

6.1 Inkrafttreten

Dieses Organisationsreglement für die Verbandsorgane tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Erstellt am: 28.02.2012	Autor: Guido Hagen	Gültig ab: 01.01.2013	Seite: 3/4
Revision: 05.11.2012	Genehmigung: Vorstand 22.11.2012	Datei: Organisationsreglement	

ORGANISATIONSREGLEMENT

7 Anhänge

Die folgenden Anhänge bilden integrierenden Bestandteil des vorliegenden Reglements:

7.1 Anhang 1: Organigramm

7.2 Anhang 2: Funktionen- und Kompetenzdiagramm Verbandsorgane

Genehmigt durch den Vorstand am 22. November 2012

Der Präsident

Der Sekretär

Peter Portmann

Guido Hagen

Erstellt am: 28.02.2012	Autor: Guido Hagen	Gültig ab: 01.01.2013	Seite: 4/4
Revision: 05.11.2012	Genehmigung: Vorstand 22.11.2012	Datei: Organisationsreglement	